

Ausschreibung der Stiftungsstipendien der Technischen Universität Wien 2019/20

Für das Studienjahr 2019/20 werden Stipendien in der Höhe von jeweils **EUR 2.000,--** aus der

a) „Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien“

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 220.000,--**

b) „Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen“

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 22.000,--**

c) „Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Riedl - Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien“

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 4.000,--**

unter folgenden Bedingungen vergeben:

1) Allgemeine Voraussetzungen

(jeweils zum Zeitpunkt der Einreichung)

Österreichische Staatsbürgerschaft

Ordentliches Bachelor- oder Master-Studium an der TU Wien (keine Mitbelegung)

Ordentliche Fortmeldung (keine Beurlaubung) an der TU Wien

Für Doktoratsstudien werden keine Stipendien gewährt!

2) Nachweis der Sozialen Bedürftigkeit

Grundlage für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist die Kopie des **aktuellen positiven Bescheides der Studienbeihilfenbehörde für das laufende Studienjahr.**

Ohne positiven Bescheid wird die soziale Bedürftigkeit wie folgt berechnet:

Nettoeinkünfte der Studierenden zusammen mit den Nettoeinkünften der (des) unterhaltspflichtigen Eltern (-teils) / Ehegatt_innen / eingetragenen Partner_innen im Kalenderjahr 2018 abzüglich jeweils € 10.000,-- für jede bestehende Unterhaltspflicht.

Die Berechnung ist auf dem Antragsformular vorzunehmen und mit dem entsprechenden Nachweis zu belegen.

Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid von 2018; falls nicht vorhanden, der Lohnzettel.

Wenn im gesamten Kalenderjahr kein Einkommen bezogen wurde, ist eine entsprechende Bestätigung vom Finanzamt vorzulegen.

Ergibt die Berechnung einen Nettobetrag unter € 30.000.-, ist die soziale Bedürftigkeit gegeben!

Erwerbstätige Studierende, die im Kalenderjahr 2018 zumindest brutto € 12.731,88.- verdient haben, gelten als selbsterhaltungsfähig und müssen daher keine Gehaltsnachweise der unterhaltspflichtigen Eltern vorlegen! Die Gehaltsnachweise der Ehegatt_innen / eingetragenen Partner_innen wären bei selbsterhaltungsfähigen Studierenden jedoch schon vorzulegen!

3) Guter Studienerfolg

Ein guter Studienerfolg liegt vor, wenn über das abgelaufene Studienjahr im Zeitraum von **12.11.2018** bis **11.11.2019** Zeugnisse über Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens (!) **45 ECTS** mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 vorgelegt werden.

Masterarbeiten können nicht eingerechnet werden, Bachelorarbeiten mit Lehrveranstaltungszeugnissen schon.

Folgende Bedingungen sind zusätzlich zu erfüllen:

Die Gesamtstudienzeit für das Bachelorstudium darf keinesfalls 7 Semester überschreiten!

NUR wenn diese 7 Semester nicht überschritten wurden gilt:

Die maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien in Verbindung mit dem darauffolgenden Masterstudium darf 11 Semester, bei Lehramtsstudien 10 Semester, nicht überschreiten!

Außer bei einem Wechsel von Bachelor- auf Masterstudium, kann die Studienleistung von nur **einem Studium** herangezogen werden!

Die Überschreitung der maximalen Gesamtstudienzeit um höchstens ein Semester ist nur bei Nachweis beachtenswerter Umstände - längere Krankheit oder Schwangerschaft - möglich und muss durch eine „Beurlaubung“ dokumentiert sein!

Der Studienerfolg ist durch eine in TISS selbst zu erstellende **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum **12.11.2018** bis **11.11.2019** zu belegen.

Sollten in diesen Zeitraum Bachelor- **und** Masterstudium fallen, werden die Prüfungen beider Studien zusammengezählt.

Die Reihung der Stipendienwerber ergibt sich durch die möglichst hohe Punkteanzahl mit folgendem Punktesystem pro ECTS:

Pro 1 ECTS mit Sehr gut erhält man 4 Punkte

Pro 1 ECTS mit Gut erhält man 3 Punkte

Pro 1 ECTS mit Befriedigend erhält man 2 Punkte

Pro 1 ECTS mit Genügend erhält man 1 Punkt

„Mit Erfolg teilgenommen“ kann für die Berechnung nicht herangezogen werden!

4) Einhaltung der Bewerbungsfrist

Die vollständigen Anträge sind bis **07. Februar 2020** in der Studienabteilung der TU Wien, Stiege 2, 1. Stock, während der Öffnungszeiten einzureichen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.30 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Telefonisch sind die Mitarbeiter_innen der Studienabteilung am besten außerhalb der Öffnungszeiten unter + 43 1 58801/41188 erreichbar.

Für Anfragen steht auch Herr Hörmann Tel.: 01/588 01 - 41061 zur Verfügung.

E-Mail anton.hoermann@tuwien.ac.at

Antragsformular

Das Antragsformular ist abrufbar unter

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-services/studienabteilung/stipendien-und-beihilfen/stiftungsstipendium/>

Entscheidung

Mit einer Entscheidung samt Verständigung an die Studierenden ist mit Ende März zu rechnen!

Für das Rektorat die R e k t o r i n :